

**Saarländischer**

**Dartverband e.v.**

**Datenschutzordnung (DO)**

## **Grundsatz :**

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Saarländischen Dartverband e.V. notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner aktuellen Fassung gibt sich der SADV daher folgende Datenschutzordnung:

### **I. Gemäß seiner Satzung hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:**

- Pflege und Verbreitung des Dartsports
- die Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport
- die Durchführung von Landesmeisterschaften
- die Abhaltung von Pokalturnieren
- die Aufklärung der Öffentlichkeit über den Dartsport und seiner Tradition
- die Unterstützung und Beratung der Behörden in Fragen in Zusammenhang mit dem Dartsport
- die Vertretung der deutschen Interessen in Zusammenhang mit dem Dartsport gegenüber deutsche Behörden und Organisationen
- Pflege, Förderung und Ausübung der Jugendarbeit im Dartsport.

### **II. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist es erforderlich, dass von Spieler/innen folgende Daten erfasst werden:**

- Name
- Vorname
- Verein
- Mitgliedsnummer
- Geburtsdatum
- Geschlecht

Bei allen Funktionären des SADV sowie Vereinsvorsitzenden von dem SADV angeschlossenen Vereinen Teamkapitänen und German-Masters-Spielern zusätzlich:

- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer und Funktion
- Handy -Nummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse zur Weiterleitung auf eine offizielle @sadv.de-Anschrift

Diese Zusatzdaten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich sind (z.B. Schiedsrichter, Dozenten, Übungsleiter usw.)

### **III. Die Datenerfassung erfolgt:**

Gemäß der Struktur des SADV werden die Daten wie folgt gemeldet:

- personenbezogene Daten der Spieler/innen durch den meldendem Verein dem Landesspielleiter des SADV
- personenbezogene Daten der Vereinsvorsitzenden und TC's durch den meldendem Verein dem Landesspielleiter des SADV
- personenbezogene Daten der Funktionäre und Schiedsrichter dem Vorsitzenden des SADV

### **IV. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten**

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden Präsidiumsmitglieder / ehrenamtlichen Funktionäre nur im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Vizepräsident (alle Belange)
- Schatzmeister, (Rechnungslegung, Beitragseinzug, Meldungen an übergeordnete Organisationen)
- Landesspielleiter, ( alle sportlichen Belange)
- Jugendwart (alle sportlichen Belange ausschließlich für den Jugendbereich)
- Schriftführer (Protokollführung und Versand, Schriftverkehr)
- Ligaleiter (ausschließlich nur sportliche Belange in der von ihnen betreuten Liga, zur Erstellung und Versand von Tabellen)
- Ehrengerichtsvorsitzenden bzw. seinem Vertreter (alle zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens)
- Ehreneausschussvorsitzendem (alle für die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens zur Vornahme einer Ehrung)
- Webmaster der SADV-Homepage (die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Daten)

### **V. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband ist der SADV verpflichtet folgende Daten weiterzugeben:

- Name, Vorname, Geb.-Datum bei Jugendlichen, Jahrgang bei Erwachsene ab 18 Jahre, Geschlecht, (Spieler-Pass-Nr. / Mitgliedsnummer)
- Vereinsdaten (Vereinsname, Ansprechpartner mit Name, Vorname, Anschrift)

Die Daten werden vom DDV zur Beitragserhebung und zur Feststellung der Spielberechtigung sowie Versendung von Vereinsinfopost benötigt.

Bei Vereinsansprechpartnern und Teamkapitänen der Bundesliga werden zusätzlich gemeldet:

- Vollständige Adresse mit Telefonnummer und Funktion

Des Weiteren erhalten

- Ausrichter von DDV-Ranglistenturnieren und/oder SADV-Ranglistenturnieren, sowie SADV-Jugendranglistenturnieren eine Liste der Vereinsansprechpartner (Name, Vorname, Adresse) zum Zweck der Versendung der Anmeldeunterlagen.
- die Teamkapitäne in der jeweiligen SADV-Liga erhalten eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teamkapitäne ihrer Spielklasse, sowie eine Liste der für ihr Team gemeldeten Stammspieler (Name, Vorname, Verein, Pass-Nr.) zum Zwecke der Kontaktaufnahme bei Verhinderung, Spielverlegung und Spielberechtigungskontrolle vor Ort.
- Vereinsvorsitzende und SADV-Funktionäre 1x jährlich ein SADV-Info mit allen für die laufende Saison relevanten Daten über Spielorte und TC's der SADV-Ligen

Für die Erstellung der Mitgliedsausweise des „Deutschen Sport Ausweis“ muss der SADV folgende Daten weitergeben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift als Pflicht
- Tel./Mobil Nr., Emailadresse als freiwillige Angaben

Außerdem ist der SADV berechtigt in der Presse und auf seiner Homepage Informationen zum Liga- und Turnierbetrieb zu veröffentlichen. Hierbei werden folgende Daten veröffentlicht:

- Vereins-/Teamname (bei den Ligaergebnissen, und Tabellen sowie Teilnahme im Ligabetrieb)
- Name und Vorname der Spieler/innen (welche am jeweiligen Spieltag Bestleistungen erzielten [gem. LSO], Ranglistenplatzierung, alle Ergebnisse bei Ranglistenturniere und Vorstellung der Mannschaften im Ligabetrieb)
- Fotos von Mannschaften (Siegerfotos und Fotos zur Vorstellung der Mannschaften im Ligabetrieb)
- Fotos von Spieler/innen (Siegerfotos und Fotos von Turnierbetrieb auf Ranglistenturniere)

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Verbandes nicht kontrolliert werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des BDSG ist hier die Stelle, welche die entsprechenden Daten verwendet.

## VI. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Einzelmitgliedern, die Ihren Austritt aus einem Verein erklären, oder die aus einem Verein ausgeschlossen werden, werden spätestens mit der alljährlichen Mitgliedermeldung der Vereine an den Landesspielleiter endgültig gelöscht, bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht. In den Listen der Teamkapitäne werden sie ab Datum der Löschung / Austritt nicht mehr erscheinen.

## VII. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten ausschließlich zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben. Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gem. dem Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitglieder-daten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Ohne Einholung dieser schriftlichen Einverständniserklärung der betroffenen Person übernimmt ausschließlich der/die Datenweiterleitende Person dafür die persönliche Verantwortung entsprechend dem BDSG. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG ist ein Datenschutzbeauftragter ernannt worden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PC's unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.

**Die Mitgliedsvereine des SADV verpflichten sich, ihre Mitglieder über das BDSG zu informieren und ihnen ihre Rechte und Pflichten zu erläutern. Jede Abweichung ist dem Saarländischen Dartverband schriftlich mitzuteilen.**

*Die Datenschutzrichtlinien des SADV wurden am 16.08.2006 durch den Vorstand beschlossen und am 27.11.2011 sowie 11.01.2013 geändert. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.*